An einen Haushalt! Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at

Gemeinde
PIERBACH

Nachrichtenblatt

Folge Nr. 07/2018 16.07.2018

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1
- WSG Wohnanlage
- Schulveranstaltungshilfe

Seite 2
- Bauverhandlungstermin
- Stellenangebote
- Erlebnis-Genuss-Camp

Seite 3
- Kurse OÖ GKK
- Aktion Tagesmütter / Tagesväter

Seite 4
- Förderung für Lehrlinge
- Infonachmittag

Seite 5
- Sozialberatungsstelle informiert

Seite 6
- Der aktuelle Selbstschutztipp

Seite 7
- Einladung Bergfeuer

Seite 8
- Beach-Party am Freizeitteich

Eigentumswohnungen in Pierbach

Die Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft WSG bietet die neuen, noch verfügbaren Wohnungen zu nachstehenden Preisen zum Kauf an:

Wohnung 1, EG, 74,97 m²
Kaufpreis € 247.286,80
mtl. Belastung (inkl. Betriebskosten, Heizkosten, Steuern, Garage etc.)
€ 372,--

Wohnung 2, EG, 53,53 m²
Kaufpreis € 175.959,93
mtl. Belastung (inkl. Betriebskosten, Heizkosten, Steuern, Stapelparker etc.) € 243,--

Wohnung 4, 1. OG, 74,97 m²
Kaufpreis € 246.635,61
mtl. Belastung (inkl. Betriebskosten, Heizkosten, Steuern, Garage etc.)
€ 366,--

Wohnung 7, 2. OG, 74,97 m²
Kaufpreis € 245.984,48
mtl. Belastung (inkl. Betriebskosten, Heizkosten, Steuern, Garage etc.)
€ 362,--

Wohnung 8, 2.OG, 53,53 m²
Kaufpreis € 177.262,20
mtl. Belastung (inkl. Betriebskosten, Heizkosten, Steuern, Stapelparker etc.) € 249,--

Ein allfälliger Kauf kann ab 1.1.2019 erfolgen. Bitte beachten Sie auch die anfallenden Nebenkosten:

3,5 % Grunderwerbsteuer
1,1 % gerichtliche Eintragungsgebühr
Vertragserrichtungskosten ca. € 550,-
Beglaubigungskosten Notariat

Für weitere diesbezügliche Fragen oder eine gemeinsame Wohnungsbesichtigung stehen Hr. Freudenthaler DW 700, Hr. Leibetseder DW 701 selbstverständlich gerne zur Verfügung.
WSG | Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft regGenmbH
Goethestr. 2 | 4020 Linz | 0732 664471–0

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ.

Im Vorjahr wurde die OÖ Schulveranstaltungshilfe bereits dahingehend erweitert, dass um den Zuschuss angesucht werden kann, wenn ein Kind bei einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2-tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben.

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird zusätzlich die Einkommensobergrenze um 200 Euro erhöht und somit für die Berechnung der Einkommensobergrenze der Sockelbetrag von 1.200 Euro herangezogen.

Weiteres erfolgt ab dem Schuljahr 2018/19 eine Erhöhung des Zuschusses. Für 2-tägige Schulveranstaltungen 50 Euro (statt bisher 40 Euro), für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro (statt bisher 60 Euro), für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro (statt bisher 80 Euro) und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro (statt bisher 100 Euro).

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag online gestellt werden bzw. finden Sie das Antragsformular zum Download. Ebenso steht ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem vorab überprüft werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann.
Das Formular liegt auch in der Schule und am Gemeindeamt auf.

Info zur „OÖ Schulbeginnhilfe“:

Aufgrund der vom Bund gemeinsam mit der Familienbeihilfe im September ausbezahlten Schulstartgeldes – früher „13. Familienbeihilfe“ genannt – kommt es mit der vom Land Oberösterreich gewährten einmaligen Schulbeginnhilfe für Erstklassler zu einer Doppelförderung.

Die „OÖ Schulbeginnhilfe“ wurde deshalb, mit Beschluss der OÖ Landesregierung vom 9. Juli 2018, mit Ende des Schuljahres 2017/18 eingestellt.

Bauverhandlungstermin

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!
Der nächste Termin:

Dienstag, 14. August 2018 ab 08:30 Uhr

Anmeldung bitte bei Herrn Gregor Hackl (07267)8255-12

Stellenangebote

Gemeindeamt Kaltenberg sucht ab 01.02.2019:
- **qualifizierte Sachbearbeiterin / qualifizierten Sachbearbeiter Bauamt und Meldeamt**

Das Lebensquell Bad Zell sucht ab sofort:
- **Rezeptionist/In**

Das Kurhotel in Bad Zell sucht :
- **Kellner/In**

Der Sozialhilfeverband Freistadt sucht:
- **Küchenhilfskräfte für die Bezirksseniorenheime Pregarten, Lasberg, Freistadt**
- **Reinigungskraft für das Bezirksseniorenheim Freistadt**
- **Lehrling Koch/Köchin für das Bezirksseniorenheim Pregarten**

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen an der Anschlagtafel des Gemeindeamtes.

Erlebnis – Genuss - Camp – Kochen mit Kids

Genussland Oberösterreich

im abz Hagenberg von 4. – 5. September 2018 für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren 2-tägig mit Übernachtungsmöglichkeit

Der Themenschwerpunkt „**Ziege – Milch und andere L/Meckereien**“ bietet ein abwechslungsreiches Programm.
Kennenlernspiele, der Besuch eines Ziegenbetriebes, selbständiges Kochen aller Mahlzeiten und ein spannendes Abendprogramm füllen den ersten Tag.
Die Zubereitung eines Power Frühstücks, die Verarbeitung der selbstgemolkenen Ziegenmilch, gemeinsames Kochen und kreative Geschenksideen stehen am zweiten Tag am Programm.
Gemeinsam mit den Eltern werden wir zum Abschluss verschiedenste Milchprodukte blind verkosten und so einen Überblick über die Vielfalt des heimischen Angebotes bekommen.
Die abschließende Urkundenverleihung rundet dieses bunte Programm ab.

Die Kurskosten betragen 46,00 € und die Übernachtung kostet 16,00 €.

abz

Anreise erfolgt am 4. September bis 9.00 Uhr
Abreise am 5. September um 17.00 Uhr
Anmeldung im abz Hagenberg, Tel: 0732/7720-33400 bis Ende Juli möglich

In Freistadt starten im Herbst 2018 folgende Kurse:

Leichter leben!
Kursstart: Mi, 12.9.2018 – 31.10.2018 um 18:00 Uhr
im Gymnasium Freistadt
www.ooegkk.at/leichterleben

Die OÖGKK bietet in Zusammenarbeit mit der VHS OÖ ein Gewichtsreduktionsprogramm für Erwachsene an. In Gruppen mit max. 16 Teilnehmer/innen werden Sie von einer Ernährungsfachkraft dabei unterstützt Ihre Ernährung umzustellen. Parallel dazu lernen Sie von einem/einer ausgebildeten Bewegungstrainer/in wie Sie mehr Bewegung in Ihren Alltag bringen und wie viel Spaß leichtes Ausdauertraining in der Gruppe macht.

- Für Erwachsene mit BMI von 25 – 29,9
- 5 Ernährungs- + 3 Bewegungstermine
- Kosten: Selbstbehalt € 20,00

Bei Rezeptgebührenbefreiung ist der Kurs kostenlos.

Rauchfrei durchs Leben
Kursstart: Di, 9.10.2018 – 6.11.2018 um 18:00 Uhr
in der OÖGKK Freistadt
www.ooegkk.at/rauchfrei

Die OÖGKK bietet in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) ein Raucherentwöhnungs-Programm an. Der Kurs wird von einer Psychologin durchgeführt.

- Raucherentwöhnung für Erwachsene
- 5-Wochen (1 Treffen pro Woche)
- Kosten: Selbstbehalt € 40,00

Information und Anmeldung:
E-Mail: abnehmprogramm@ooegkk.at bzw. rauchfrei@ooegkk.at
Internet: www.ooegkk.at -> Gesund bleiben
Persönlich sind wir von Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag bis 13:00 Uhr unter den Telefonnummern:
05 7807 – DW 10 35 30 oder **DW 10 35 24** zu erreichen.

Wir suchen Tagesmütter und Tagesväter!

Der Verein Aktion Tagesmutter sucht ab sofort Tagesmütter/ -väter in Pierbach und Umgebung. Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben und von zu Hause aus arbeiten möchten, dann ist dieser Job ideal um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Es besteht die Möglichkeit sowohl die eigenen Kinder bestens zu versorgen als auch Tageskinder in das eigene Familienleben mit einzubeziehen. Diese Ausbildung kann aber auch für alle Altersgruppen eine neue Idee sein, weil Sie z.B. als Oma oder Opa die eigenen Enkel gerne in Gesellschaft Gleichaltriger aufwachsen sehen.
Unser Verein bietet auch Betreuungen mit einer Tagesmutter/-vater in weiteren Räumlichkeiten wie etwa Nachmittagsbetreuungen in Schulen oder Kindergärten sowie eine Betriebstagesmutter/-vater an.

Wir bilden Sie aus!
Um auf die ständig steigende Nachfrage an flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Bezirk Freistadt zu reagieren, wird vom 15. November 2018 – 1. März 2019 in Linz (BFI Traun) die Ausbildung zur/zum fachlich qualifizierten Tagesmutter/Tagesvater starten. Die Ausbildung zu diesem Sozialberuf umfasst 172 Unterrichtseinheiten.
Die Informationsveranstaltung zur Ausbildung findet am **Mittwoch, 12. September 2018 im BFI Traun** statt. Falls Sie Fragen zur Ausbildung haben, wenden Sie sich bitte an die Regionalstelle in Freistadt unter
Aktion Tagesmütter OÖ - Regionalstelle Freistadt
Lederergasse 5, 4240 Freistadt
Tel.: 07942 / 72140
Mobil: 0664 / 88 23 68 81
freistadt@aktiontagesmuetter.at; www.aktiontagesmuetter.at

FÖRDERUNG FÜR UNSERE LEHRLINGE

! Kostenlose Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung !
! Lehrlingscoaching – weil Coaching nicht nur im Sport wichtig ist !
! Finanzielle Entlastung bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung !
!Berufsschulinternate für Lehrlinge kostenfrei!

Kostenlose Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung

Lehrlinge erhalten die vollen Kurskosten inkl. USt. für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung ersetzt, wenn sie die Kurse selbst bezahlt haben und das Lehrzeitende maximal 36 Monate zurückliegt bzw. der Kurs frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende begonnen wurde. Selbstverständlich können mehrere Vorbereitungskurse besucht werden.

Wichtig: sofort nach Absolvierung des Kurses einen Förderantrag ausfüllen und spätestens 6 Monate nach Kursende gemeinsam mit der Teilnahmebestätigung, Rechnung und Zahlungsbeleg bei Lehre.fördern einreichen. Förderanträge liegen bei den meisten Kursanbietern auf bzw. sind unter www.lehre-foerdern.at downloadbar.

Diese Förderung gilt für alle Lehrlinge aus Unternehmen, landwirtschaftlichen Betrieben und Gebietskörperschaften. Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen können diese Förderung nicht in Anspruch nehmen.

Lehrlingscoaching – weil Coaching nicht nur im Sport wichtig ist!
Probleme in Berufsschule, Lehrbetrieb, in der Familie, mit Freund oder Freundin?
Da kann geholfen werden – wie bei Spitzensportlern unterstützen professionelle
Coaches vertraulich bei der Lösung von Problemen.
In persönlichen Gesprächen werden anstehende Schwierigkeiten analysiert und Lösungen erarbeitet.
Und auch bei der Umsetzung der erarbeiteten Lösungen begleitet der Coach vertraulich und zuverlässig.

Einfach auf www.lehre-statt-leere.at unverbindlich anmelden. Der Coach meldet sich innerhalb von 2 Tagen!

Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen können diese Förderung nicht in Anspruch nehmen.

Finanzielle Entlastung bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung
Es kann schon mal vorkommen - man schafft beim ersten Antritt die Lehrabschlussprüfung leider nicht. Nicht verzagen und nochmals versuchen! Für einen zweit- oder drittmaligen Antritt muss keine Prüfungsgebühr bezahlt werden.

Und nicht vergessen - der nochmalige Besuch eines Vorbereitungskurses zur Lehrabschlussprüfung zahlt sich aus!

Berufsschulinternate für Lehrlinge kostenfrei

Für tausende Lehrlinge ist es auf Grund der Entfernung vom Wohnort bzw. der Lehrstelle zur Berufsschule nicht möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln täglich morgens in die Schule und abends wieder nach Hause zu fahren. Diese Lehrlinge haben die Möglichkeit, während der Berufsschulzeit in einem Internat zu wohnen.

Bis 31.12.2017 mussten viele Lehrlinge das Internat zumindest teilweise selbst bezahlen. Mit 01. Jänner 2018 sind die Internate für alle Lehrlinge kostenfrei.

Lehrlinge im öffentlichen Dienst bzw. in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen fallen nicht in diese Regelung

Kontakt:
Wirtschaftskammer OÖ
Referat lehre.fördern
Wiener Straße 150
4020 Linz

Zivildienst, Bundesheer & Stellung - Infonachmittag
im JugendService Freistadt

Ab Anfang August ist es wieder soweit: Die jungen Männer des Geburtsjahrganges 2000 aus dem Bezirk Freistadt müssen zur Stellung.
Für viele steht auch knapp vor diesem wichtigen Termin die Entscheidung zwischen Bundesheer und dem Wehrersatzdienst, dem sogenannten Zivildienst, noch nicht ganz fest oder es gibt noch offene Fragen, wie zum Beispiel: Wann muss ich mich bei einer Zivildiensteinrichtung anmelden und kann ich mir eigentlich eine Einrichtung aussuchen? Was gibt es bei einem Auslandszivildienst zu bedenken oder kann ich auch ein Freiwilliges Soziales Jahr machen? Was mache ich genau beim Bundesheer und wie viel Geld bekomme ich? usw. „Oft möchten die jungen Männer auch wissen, was sie bei der Stellung erwartet, wie ein Aufschub funktioniert oder was „eingeschränkt tauglich“ bedeutet. Dazu berät unser Experte vom Land Oberösterreich“, so Karoline Leitner vom JugendService Freistadt, die den Infonachmittag organisiert.

Alle Fragen können am **1. August von 15 bis 17 Uhr im JugendService Freistadt**, Pfarrgasse 9, gestellt werden. Dort gibt es die kostenlose Möglichkeit, kompetente Auskunft aus erster Hand und entsprechendes Infomaterial zu bekommen.
Falls keine Möglichkeit besteht persönlich vorbeizukommen, können die Fragen auch telefonisch unter 07942/72 572 oder per Email an jugendservice-freistadt@ooe.gv.at gestellt werden.
Das JugendService Freistadt freut sich auf die Anfragen von Jugendlichen und Eltern!

Die Sozialberatungsstelle Unterweißenbach informiert:

Das Erwachsenenschutzrecht löst ab 01.07.2018 das Sachwalterrecht ab!!

Was bedeutet das für bestehenden Sachwalterschaften aufgrund der neuen Gesetzeslage?
Alle bestehenden Sachwalterschaften werden automatisch in gerichtliche Erwachsenenvertretungen übergeleitet, SachwalterInnen werden zu gerichtlichen ErwachsenenvertreterInnen.
Mit 01.01.2024 erlöschen alle übergeleiteten Sachwalterschaften, sofern nicht ein gerichtliches Erneuerungsverfahren eingeleitet wurde. Für alle Menschen, für die vor dem 01.07.2018 ein/e SachwalterIn bestellt war, gilt bis 30.06.2019 ein gesetzlicher Genehmigungsvorbehalt.
Jederzeit können vertretene Personen die Aufhebung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung oder des Genehmigungsvorbehaltes beantragen. Auch der Umstieg auf eine andere Vertretungsform (gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung) kann vorbereitet werden.

Das Wohl des betroffenen Menschen und seine individuellen Bedürfnisse stehen im Vordergrund!
Das Erwachsenschutzgesetz definiert **vier Vertretungsmöglichkeiten:**

Vorsorgevollmacht
Jeder Mensch kann einmal in die Situation kommen, dass seine Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt ist und er bestimmte Angelegenheiten nicht ohne die Gefahr eines Nachteils regeln kann. Für diesen Fall kann man einer Vertrauensperson vorsorglich eine Vollmacht erteilen. Die Vollmacht wird im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert und erst bei Verlust der Entscheidungsfähigkeit wirksam. Ist der Vorsorgefall eingetreten muss dies ebenfalls im Register eingetragen werden, damit die Vorsorgevollmacht rechtlich wirksam wird.

Gewählte Erwachsenenvertretung
Menschen, die aufgrund einer eingeschränkten Entscheidungsfähigkeit eine Vertretung für bestimmte Angelegenheiten benötigen, dürfen die Person, die sie vertritt, selbst wählen. Voraussetzung ist, dass sie das Wesen einer Vollmacht zumindest in Grundzügen verstehen und sich danach verhalten können. Die gewählte Erwachsenenvertretung ist eine Vereinbarung zwischen VollmachtgeberIn und ErwachsenenvertreterIn. Sie kann bei einem Anwaltsbüro bzw. Notariat oder einem Erwachsenenschutzverein errichtet werden.

Gesetzliche Erwachsenenvertretung
Bei fehlender Entscheidungsfähigkeit können Menschen mit Beeinträchtigung von ihren Angehörigen gesetzlich vertreten werden. Der Kreis der nahen Angehörigen mit einer Vertretungsbefugnis umfasst Eltern, Kinder, (Ehe-)Partner, Enkelkinder, Großeltern, Geschwister, Neffen und Nichten. Die gesetzliche Erwachsenenvertretung ist nur zulässig, wenn weder Vorsorgevollmacht noch gewählte Erwachsenenvertretung möglich sind und besteht für maximal drei Jahre (mit Erneuerungsmöglichkeit). Sie wird vom Gericht kontrolliert. Die Registrierung wird von einem Notariat, Anwaltsbüro oder vom Erwachsenenschutzverein vorgenommen.

Gerichtliche Erwachsenenvertretung
Die gerichtliche Erwachsenenvertretung tritt an Stelle der bisherigen Sachwalterschaft. Sie ist nur zulässig, wenn keine andere Vertretungsform mehr möglich ist. Die Angelegenheiten, die nicht ohne Gefahr eines Nachteils erledigt werden können und für die eine Vertretung nötig ist, werden genau definiert und können nur gegenwärtige und genau bezeichnete Rechtsgeschäfte umfassen. Nach maximal drei Jahren endet die gerichtliche Erwachsenenvertretung sofern sie nicht in einem Verfahren erneuert wird.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Sozialberatungsstelle Unterweißenbach

Sozialberatungsstelle Unterweißenbach
Markt 3
4273 Unterweißenbach
Tel.: 07956 / 205 45 – 205
E-Mail: sbs-unterweissenbach@shvfr.at

Öffnungszeiten im Bezirksseniorenheim:

Montag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 16.30 bis 18.30

Di + Mi von 08.30 – 11.00 Uhr Sprechtage in den Gemeinden Bad Zell, Kaltenberg, Königswiesen, Liebenau, St.Leonhard, Weitersfelden.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei einer:

HITZEWELLE

Bei extremer sommerlicher Hitze ist Vorsicht geboten. Schweißtreibende Temperaturen über 30 Grad können nicht nur zu ernsten Gesundheitsproblemen führen, sondern auch die Waldbrandgefahr erhöhen. Begegnen Sie der Hitzewelle daher mit einem kühlen Kopf.

Persönlicher Schutz:

- Viel trinken - nicht geeignet sind stark gesüßte und alkoholische Getränke
- Helle, leichte und luftdurchlässiger Kleidung tragen
- Erträgliche Raumtemperatur durch richtiges Lüften und Abdunkeln schaffen
- Aufenthalt im Freien, vor allem zur Mittagszeit, vermeiden
- Direkte Sonneneinstrahlung auf den Körper möglichst verhindern (Sonnenschirm oder Kopfbedeckung mit Nackenschutz, im Schatten gehen, Sonnenbrille)
- Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor nicht vergessen
- Den Körper mehrmals täglich erfrischen: Mit einer kühlen, aber nicht zu kalten Dusche/Bad bzw. Stirn, Nacken, Puls mit Wasser kühlen, kalte Umschläge....
- Leichtes, gut verdauliches Essen mit viel Gemüse und Früchten zu sich nehmen (Nutzung des Backrohrs vermeiden)
- Keine Menschen und Tiere in geparkten Autos zurücklassen

Waldbrandgefahr durch Hitze:

- Achten Sie auf Anweisungen/Verordnungen der Behörden
- Keine Lagerfeuer oder Grills in der Natur entfachen
- Nicht rauchen
- Fahrzeuge nicht auf trockenem Gras, Wiesen oder Feldern abstellen bzw. diese nicht befahren
- Handy für den Notfall mit- und die Notrufnummern im Kopf haben
- Im Urlaub: Die Waldbrandgefahr im Ausland besonders beachten, betroffene Gebiete rechtzeitig verlassen

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Symptome von Hitze-Erkrankungen: Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, hochroter Kopf, Fieber, Schwindel, Schüttelfrost, extremes Durstgefühl, verringerte Harnmenge (dunkelgelber Harn); Wenn diese Symptome auftreten, unbedingt in den Schatten, frische Luft zuführen, Wasser trinken, Oberkörper erhöht lagern und ruhen!

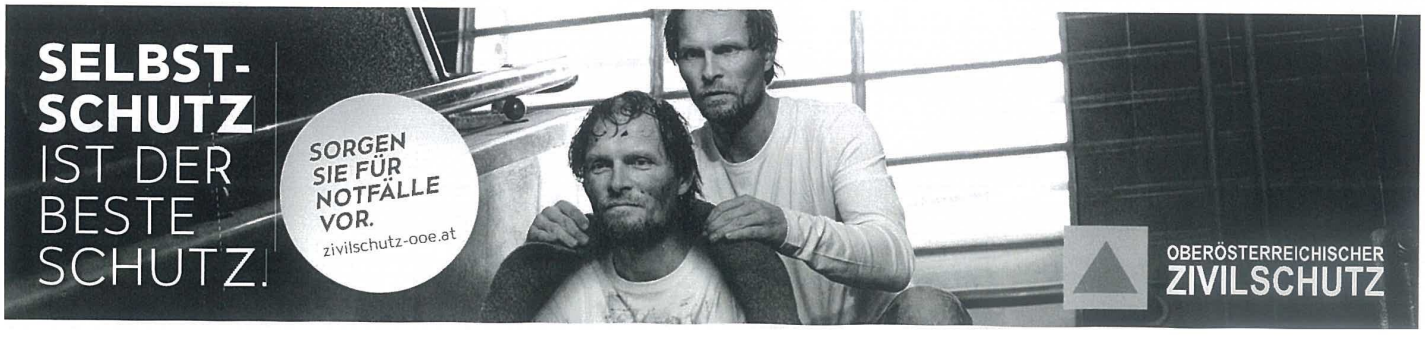

Einladung zum BERGFEUER

RFV PIERBACH

Bauernbund Pierbach

der Bauernschaft Pierbach und des Ruttensteiner Erhaltungsvereines

Fr. 27. Juli 2018

Ersatztermin bei Regenwetter

Fr. 03. August 2018

Beginn: 18:00 Uhr

Grillfeuer für die Kinder mit Knacker & Stockbrot

Anzünden des Bergfeuers um ca. 21 Uhr !

MUSIK + TANZ

BURGGEISTBAR

RITTERHAPPEN

HEXENGRÖST´L

Gratis Shuttledienst von den Parkplätzen zwischen Schutzhütte und Meierhof zur Ruine Ruttenstein

von 18:00 bis 21:00 Uhr

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Datenschutzgrundverordnung - Hinweis: Bei dieser Veranstaltung wird fotografiert.
Wenn sie nicht wollen, dass Sie fotografiert werden, dann melden Sie dies bitte dem Veranstalter.

Am 24. Juli

am Freizeitteich in Pierbach

von 14 bis 18 Uhr

mit cooler Musik

Spiel und Spass

Getränke und Snacks

Überraschungen

Eltern haften für Ihre Kinder! Wir übernehmen keine Aufsicht! Bei Schlechtwetter wird die Party ersatzlos gestrichen!

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Richard Freinschlag

Bürgermeister

Die Wahrheit ist Pierbach hat Zukunft

MÜHLVIERTLER ALM
Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at